

Rechtsgrundlagen

Die Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt nach neuem Baugesetz vom 22.07.04. Ein Umweltbericht ist folglich als eigenständiger Teil der Begründung beizufügen.

Baugesetzbuch (BauGB)

i.d.F. der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I. S. 137), zuletzt geändert am 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991, S. 58)

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NRW)

RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 ID27120 in der zur Zeit gültigen Fassung.

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NRW. S. 96)

Legende

- Geltungsbereich der 48. Änderung
- Überschwemmungsgrenzen
- Wohnbauflächen
- Mischbauflächen
- Gewerbeflächen
- Gemeinbedarf
- Strassenflächen
- Grünflächen
- Wald
- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 07.03.2006 den Beschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Telgte, den 07.03.2006

Dr. Hoppe
Ausschussvorsitzender

Hüttmann
Schriftführer

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.05.2006 bis einschließlich 18.05.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung des Flächennutzungsplanes berührt werden kann, wurden am 25.04.2006 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Telgte, den 25.04.2006

Dr. Meendermann
Bürgermeister

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wurde vom Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte am 08.06.2006 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Telgte, den 08.06.2006

Heger
stellv. Ausschussvorsitzender

Hüttmann
Schriftführer

Die öffentliche Auslegung wurde am 16.06.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht wurde in der Zeit vom 26.06.2006 bis einschließlich 27.07.2006 öffentlich ausgelegt.

Telgte, den 28.07.2006

Dr. Meendermann
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte beschlossen.

Telgte, den 21.09.2006

Dr. Meendermann
Bürgermeister

Lehmann
Schriftführer

Gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches wurde die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte genehmigt.

Verfügung vom
(Az.:)

Münster, den

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ist die Erteilung der Genehmigung mit Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hat am Rechtskraft erlangt.

Telgte, den

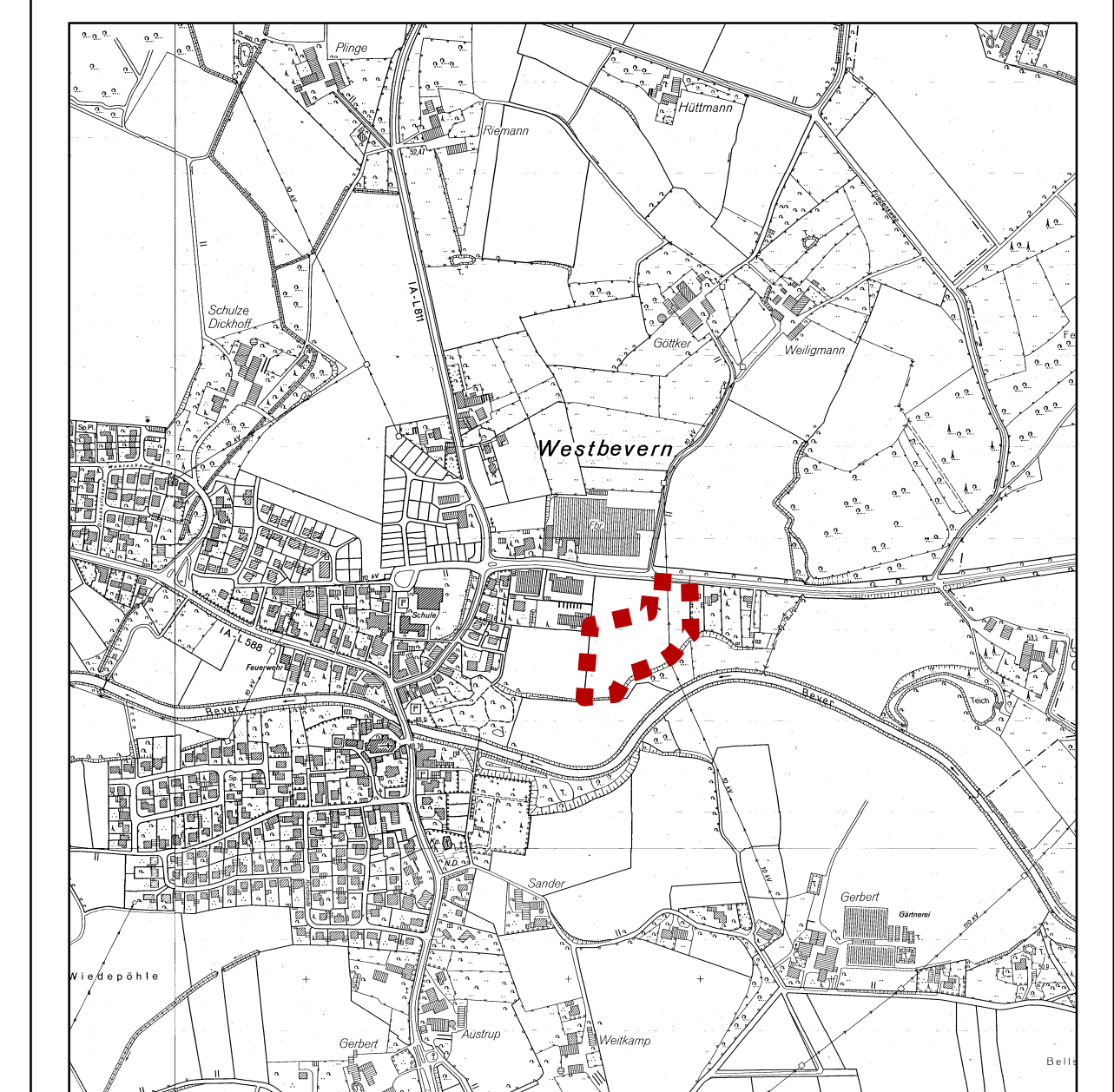
Dr. Meendermann
Bürgermeister

Stadt Telgte

Der Bürgermeister
Fachbereich 6
Baßfeld 4-6
48291 Telgte



48. Änderung des Flächennutzungsplanes



Datum	04.10.2006
Blattformat	DIN A1
Bearbeitet	Gebhardt
Aktenzeichen	6.2.2.04

